

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 46 (1990)
Heft: 2

Rubrik: Flandern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hochsprache und unsere elsässische Mundart befinden sich immer noch im Rückzug. Helfen kann nur eines: der obligatorische Deutschunterricht von der Kleinkinderschule an.

Bundeskanzler Kohl könnte doch einmal, gelegentlich eines Gipfeltreffens mit Herrn Präsident Mitterand, diese Frage diskret anschneiden. Es würde zwar höchstwahrscheinlich nichts nützen, aber zumindest hätte er einmal zugunsten der deutschen Volksgruppe in Frankreich ein Wort eingelegt.

Gabriel Andres

Flandern

Flanderns sprachpolitische Bedeutung im belgischen Staat

Flandern umfaßt im großen und ganzen nicht nur die niederländischsprachige Hälfte des Königreichs Belgien (also die Provinzen West- und Ostflandern, Antwerpen, Limburg nebst Flämisch-Brabant). Zum geographischen Begriff gehört auch Seeländisch-Flandern, der südwestlichste Zipfel der Niederlande, wo einst Reineke Fuchs und auch der legendäre Kapitän des „Fliegenden Holländers“ Willem van der Decken zu Hause waren. Da sich das historische Flandern über drei Staaten erstreckt, sollte man auch Südflandern, die Nordwestecke Frankreichs, nicht außer Betracht lassen. Im 17. Jahrhundert wurde dieses Gebiet während der Regierung Ludwigs XIV. dem Sechseck Frankreich einverleibt.

Aber obwohl viele Ortschaften Französisch-Flanderns einen niederländischen Namen haben, wie z. B. Rosendael, Hondshoote, Wormhoudt, Steenvoorde usw., steht es schlecht um die Muttersprache. Nach Schätzungen dürften noch etwa 100 000 Bewohner die flämische Mundart verstehen; wie viele sich ihrer im täglichen Leben bedienen, ist unbekannt.

Noch weniger Menschen sind sich ihrer Eigenart bewußt; weitaus die meisten haben sich mit der heutigen Lage abgefunden und sind mittlerweile „Modellfranzosen“ geworden. Wer kennt noch die alten Bezeichnungen für Lille (Rijsel), Roubaix (Robeke), Arras (Atrecht), Cambrai (Kamerijk) usw.?

Zu Flandern im engeren Sinne rechnet man die beiden belgischen Provinzen Westflandern mit der Hauptstadt Brügge und Ostflandern mit der Hauptstadt Gent. In dieser Stadt wurde der spätere Kaiser Karl V. geboren, der von 1519 bis 1558 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation regierte. Die Altstadt von Brügge ist ein Juwel, dem täglich Tausende von Touristen einen Besuch abstatten. Brügge und Gent erlebten ihre Blütezeit im späten Mittelalter, als beide Städte intensive Handelsbeziehungen mit England pflegten und großen Einfluß auf ihre Umgebung ausübten. Hiervon zeugen die vielen prachtvollen Patrizierhäuser, die es in den verschiedensten Stilarten gibt.

Durch die Reformation änderten sich die Verhältnisse, vor allem als die Calvinisten aus den flämischen Städten ausgewiesen wurden und sich massenweise in den nördlichen Niederlanden niederließen. Von diesem Augenblick an wurde Holland mit Amsterdam als Mittelpunkt das führende Machtzentrum und erlebte eine glanzvolle Periode, die später als Goldenes Zeitalter in die niederländische Geschichte eingegangen ist.

Ton Faas